

## **Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) des Bachelor-Studienganges Mechatronik am Fachbereich Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel Version B1**

Aufgrund § 52 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik vom 23. Januar 2008 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 23. April 2008 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang Mechatronik der Fachhochschule Kiel vom 29. Mai 2007 (NBl. Schl.-H. 2007, S. 102) wird wie folgt geändert:

1.

In §5 der Prüfungsordnung wird der Abs. 3 ersetzt durch:

(3) Nicht bestandene Prüfungen müssen spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Studienjahres abgelegt werden. Wird die Wiederholungsprüfung nicht in dieser Frist angetreten, gilt die Prüfung als „nicht bestanden“ (5.0), es sei denn, die Kandidatin oder der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Über Fristverlängerungen kann der Prüfungsausschuss entscheiden, wenn vor Ablauf der Frist ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden die ab dem WS08/09 im Bachelor-Studiengang „Mechatronik“ an der Fachhochschule Kiel eingeschrieben sind.

Fachhochschule Kiel  
Fachbereich Informatik und Elektrotechnik

Kiel, den 25. April 2008

Prof. Dr. Gerd Stock  
- Der Dekan -